

Protokoll zur Sitzung der Gemeindevertretung Schlagsdorf

Sitzungstermin:	Montag, 22.02.2010
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Am Bülten 4, 19217 Schlagsdorf

Anwesend sind:

Herr Melchin, Ingo
Herr Schöne, Michael
Frau Dobberitz, Christel
Herr Fröhling, Dirk
Herr Kalugin, Peter
Herr Kofahl, Peter
Herr Strohschein, Jens
Herr Grabowski, Erhard
Herr Wramp, Steffen
Herr Wittfoth, Veit
Herr Richter, Silvio

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Oberpichler, Detlev

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.12.2009
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2008 und über die Entlastung des Bürgermeisters, Vorlage: 0249/13KÄ/2009
- 7 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010
Vorlage: 0257/13KÄ/2010
- 8 Beschluss zur Änderung des Beschlusses über die Höhe der Elternbeiträge in der KITA Schlagsdorf, Vorlage: 0258/13HA/2010
- 9 Abschnittsbildungsbeschluss zum Ausbau des Gehweges "Bäckerberg" in Schlagsdorf, Vorlage: 0255/13BA/2010
- 10 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung, stellte die Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

2 Einwohnerfragestunde

- Es wird nach der Radwegeführung des Radweges von Schlagbrügge nach Schlagsdorf angefragt. Es wird angeregt, das die Radwegquerung erst innerorts erfolgt.
- Welche Konsequenzen gibt es für Bürger, die während des Winters ihre Bürgersteige nicht ordnungsgemäß geräumt haben? Der Bürgermeister antwortet, dass hierzu eine gesonderte Auswertung notwendig ist. Die Gemeinde selbst hat sich auch nicht vorbildlich verhalten. Dies ist auch den extremen Witterungsbedingungen des vergangenen Winters geschuldet.
- An der Schule befanden sich Bäume, die entfernt wurden. Anfrage: Wer hat die Kosten hierzu übernommen und wo ist das Holz geblieben. Protokollantwort hierzu: Die Bäume sind durch die ABM – Mitarbeiter des Amtes abgenommen worden und das Holz ist auf dem Amtshof des Amtes Rehna gebracht worden, um die Heizungsanlage zu befeuern. Kosten sind dem Schulverband als Eigentümer nicht entstanden.
- Herr Grunenberg bittet, dass Parkgeschehen „Am Bäckerberg“ ordnungsgemäß zu überwachen.
- Anfrage: Nimmt die Gemeinde am Wettbewerb: „Unser Dorf soll schöner werden“ teil? Der Bürgermeister antwortet, dass die Gemeinde Schlagsdorf sich daran nicht beteiligen wird, da sie selbst der Meinung ist, dass eine Bewerbung Chancenlos ist.
- Herr Grunenberg fragt an, wann die nächste Einwohnerversammlung durchgeführt wird.
- Es sind nicht alle Bäume auf dem Grundstück „Am Bülden“ und „Am Moorweg“ für das Baumkataster erfasst worden. Protokollantwort: Die Erfassung der Bäume ist aus Witterungsgründen eingestellt worden. Nachdem Wegschmelzen des Schnees wird am Baumkataster weitergearbeitet.
- Die FFW verteilt an alle Gemeindevertreter Aufnahmeanträge zur Mitgliedschaft im Feuerwehrförderverein.
- Die Einwohner aus Schlagbrügge beantragen, dass in Schlagbrügge Tempo 30 ausgeschildert wird. Das Amt wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag an das Straßenbauamt zu stellen. Ebenso sind erhebliche Schäden an der Straße Höhe Grundstück „Lindenstraße 2“.
- Vertreter der Sportgemeinschaft Schlagsdorf stellen den Antrag zum Bau eines Vereinsheimes. Sie erläutern dies anhand eines Kurzvortrages. Nutzer soll Herr Thomas Schwarz werden. Das Vereinsheim soll eine

Kapazität von rund 20 – 30 Sitzplätzen haben und mit einer kleinen Küche sowie Lagerraum und WC ausgestattet sein.

- Der Antrag zur Geschwindigkeitsbegrenzung in Schlagresdorf ist noch nicht beantwortet. Das Amt wird beauftragt, diesen Antrag zu bearbeiten und zu beantworten.
- Die Spielgeräte am Mechower Weg (Baugebiet Bäckerberg) sind noch nicht repariert. Dieses soll umgehend erfolgen.
- Der Standort des Spielplatzes auf dem Schulgelände ist noch nicht entgültig entschieden. Auch soll hierzu auf der kommenden Sitzung eine entsprechende Antwort gegeben werden können.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung

Es wird beantragt, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 zu tauschen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmenthaltung

Mit o.g. Änderung wird die Tagesordnung – einstimmig – festgesetzt.

4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.12.2009

In der Einwohnerfragestunde ist nach den Kosten des Wappens gefragt worden. Diese betragen 0,00 EUR. Für die Aufnäher sind Kosten in Höhe von 1.800,00 EUR entstanden.

Mit der vorgenannten Änderung wird das Protokoll der Sitzung vom 16.12.2009 mit 10 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

5 Bericht des Bürgermeisters

- Das Ergebnis zur Ausschreibung zur Sanierung der Schule liegt vor. Die Summe der ausgeschriebenen Baukosten beträgt 835.000,00 EUR.
- Der Winterdienst hat erhebliche Kosten verursacht und es wird wahrscheinlich zu einer Verdopplung der Kosten im Vergleich zum Vorjahr kommen.
- Am 02.03.2010 soll eine Anliegerversammlung „Bäckerberg“ / „Am Bülden“ für die Anlieger beider Straßen durchgeführt werden. Die Bürger erhalten eine Einladung und unter Anwesenheit des Bauamtes wird diese Versammlung durchgeführt. Thema: Straßen und Gewerbebau am „Bäckerberg“ und „Am Bülden“.

6 Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2008 und über die Entlastung des Bürgermeisters, Vorlage: 0249/13KÄ/2009

Der Bürgermeister übergibt die Sitzung an seinen Stellvertreter, Herrn Fröhling.

Sachverhalt:

Gemäß § 61 Absatz 3 Kommunalverfassung M-V entspricht es der Kontrollaufgabe der Gemeindevertretung, einen Beschluss über die Feststellung

der Jahresrechnung und über die Entlastung des Bürgermeisters zu fassen.
Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

1. Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben)
2. Feststellung der Jahresrechnung
3. Entlastung des Bürgermeisters

Die örtliche Prüfung wurde gemäß Kommunalprüfungsgesetz §§ 1-3 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Schlagsdorf am 13.10.2009 durchgeführt.

Feststellungen sowie Anmerkungen und Beanstandungen dieser örtlichen Prüfung können dem Prüfbericht, der im Protokoll zur konstituierenden Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses unter TOP 4 enthalten ist, entnommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die in der Liste aufgeführten Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2008 und beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2008.

Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 11
davon anwesend	: 10
Ja-Stimmen	: 10
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: **Herr Melchin**

Herr Melchin übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

7 **Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010**

Vorlage: 0257/13KÄ/2010

Sachverhalt:

Gemäß § 47 (1) der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushalt ist gemäß § 43 Absatz 2 KV M-V auszugleichen.

Im Haushalt 2010 konnte ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden.

Der Verwaltungshaushalt weist einen Fehlbetrag in Höhe von 56.200,00 EUR aus.

Herr Kofahl beantragte das Rederecht für Herrn Christian Paepow.
Abstimmungsergebnis: - einstimmig – dafür.

Die Gemeindevertreter führen eine Diskussion zur Erhöhung der Grundsteuer B.
Es wird die namentliche Abstimmung verlangt:

	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>
Herr Strohschein		X
Herr Wramp	X	
Herr Schöne		X
Herr Grabowski	X	
Herr Fröhling		X
Herr Melchin		X
Herr Wittfoth	X	
Herr Kofahl	X	
Frau Dobberitz	X	
Herr Kalugin	X	
Herr Richter		X

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

Die Gemeindevertreter legen fest, dass die Unterhaltung der Feuerwehrfahrzeuge um 1.500,00 EUR erhöht wird.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schlagsdorf beschließt gemäß § 47 ff. KV M-V die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird
im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 724.100,00 EUR
in der Ausgabe auf 780.300,00 EUR und
im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 52.400,00 EUR
in der Ausgabe auf 52.400,00 EUR festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A 250 v.H.
2. Grundsteuer B 310 v.H.
3. Gewerbesteuer 300 v.H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000,00 EUR festgesetzt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Schlagsdorf beschließt gemäß § 47 ff. KV M-V die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird
im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 724.100,00 EUR
in der Ausgabe auf 781.800,00 EUR und
im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 52.400,00 EUR

in der Ausgabe auf 52.400,00 EUR festgesetzt.

Der Verwaltungshaushalt weist damit einen Fehlbetrag in Höhe von 57.700,00 EUR aus.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-------------------------|-----------------|
| 4. Grundsteuer A | 250 v.H. |
| 5. Grundsteuer B | 340 v.H. |
| 6. Gewerbesteuer | 300 v.H. |

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000,00 EUR festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 11
davon anwesend	: 11
Ja-Stimmen	: 11
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

8 Beschluss zur Änderung des Beschlusses über die Höhe der Elternbeiträge in der KITA Schlagsdorf, Vorlage: 0258/13HA/2010

Sachverhalt:

Zwischen dem Landkreis NWM als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem JHZ „Käthe Kollwitz“ Rehna e.V. als Träger der Kita Schlagsdorf wurde im Einvernehmen mit der Gemeinde Schlagsdorf am 04.12.2008 ein Leistungsvertrag in Form einer Entgeltvereinbarung ab 01.01.2009 abgeschlossen. In dieser Vereinbarung wurden auf der Grundlage der durch den Träger nachzuweisenden Personal-, Sach- und Investitionskosten die leistungsbezogenen Gesamtentgelte je Betreuungsart für die Kita Schlagsdorf anerkannt.

Die Gemeindevertretung Schlagsdorf hat in ihrer Sitzung am 10.02.2009 beschlossen, folgende Elternbeiträge Anteile der Wohnsitzgemeinde ab 01.01.2009 festzulegen:

	GT		TZ		HT	
	Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde
Kinderkrippe (in €)	214,00	293,27	150,00	197,44	121,00	148,03
Kindergarten (in €)	118,00	150,64	85,00	118,67	75,00	98,18
Hort (in €)	80,00	105,82	60,00	76,61	-	-

In Anlage 1 ist die Entwicklung der Kita-Beiträge 2007 – 2009 dokumentiert. Daraus ist zu ersehen, dass Verhältnis der Gesamtkosten der Höhe der Landes- und Kreismittel bis hin zu den Elternbeiträgen und den Anteilen der jeweiligen

Kindertagesförderungsgesetz muss die Gemeinde von den verbleibenden Kosten mindestens 50% tragen. Gegenwärtig trägt die Gemeinde folgende Anteile:

	GT	TZ	HT
Kinderkrippe (in €)	57,8 %	56,8	55,0
Kindergarten (in €)	56,1 %	58,2	56,7
Hort (in €)	56,9 %	56,1 %	-

Auf Hinweis des Finanzausschusses der Gemeinde sollte aus Kostengründen der Gemeindeanteil auf durchschnittlich 53 % abgesenkt werden. Das würde folgende Auswirkungen auf die Eltern bzw. Wohnsitzanteile haben.

	GT		TZ		HT	
	Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde
Kinderkrippe (in €)	238,00	269,27	163,00	184,44	126,00	143,03
Kindergarten (in €)	126,00	142,64	96,00	107,67	81,00	92,18
Hort (in €)	87,00	98,82	64,00	72,61	-	-

Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage wäre dieser Zwischenschritt unbedingt notwendig und zwingend, zumal die Gemeinde immer noch deutlich über der gesetzlichen Mindestanforderung von 50% liegt. Mit dieser Maßnahme ab 01.03.2010 würde der Haushalt um ca. 5 – 6 T€ entlastet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Schlagsdorf beschließt folgende Elternbeiträge/Anteile der Wohnsitzgemeinde in der Kita Schlagsdorf ab dem 01.03.2010:

	GT		TZ		HT	
	Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde
Kinderkrippe (in €)	238,00	269,27	163,00	184,44	126,00	143,03
Kindergarten (in €)	126,00	142,64	96,00	107,67	81,00	92,18
Hort (in €)	87,00	98,82	64,00	72,61	-	-

Es wird namentliche Abstimmung beantragt:

	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>
Herr Strohschein		X
Herr Wramp		X
Herr Schöne		X
Herr Grabowski		X
Herr Fröhling		X
Herr Melchin		X
Herr Wittfoth	X	
Herr Kofahl	X	
Frau Dobberitz	Enthaltung	
Herr Kalugin	X	
Herr Richter		X

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 11
davon anwesend	: 11
Ja-Stimmen	: 3
Nein-Stimmen	: 7
Stimmenthaltungen	: 1

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

9 **Abschnittsbildungsbeschluss zum Ausbau des Gehweges "Bäckerberg" in Schlagsdorf, Vorlage: 0255/13BA/2010**

Sachverhalt:

Nach § 8 Abs. 6 KAG M-V ist die Abschnittsbildung grundsätzlich zulässig, wenn die entsprechende satzungsrechtliche Regelung vorliegt und die Gemeindevertretung über die Abschnittsbildung im Einzelfall entschieden hat. Die Abschnittsbildung bedeutet eine sogenannte „Querspaltung“ der öffentlichen Anlage. Ein Gehwegabschnitt ist eine Gehwegstrecke, die vorwiegend durch äußere, in den tatsächlichen Verhältnissen begründete Merkmale begrenzt ist und der eine selbstständige Bedeutung als Verkehrsweg zukommt, d.h. die selbstständig in Anspruch genommen werden kann. Vorliegend ist eine Abschnittsbildung zulässig. Die genaue Grenzziehung ergibt sich aus dem Lageplan. Nur durch den Beschluss über die Abschnittsbildung kann für die Baumaßnahme ein Beitrag erhoben werden. Ergeht der Beschluss nicht, müsste mit der Beitragserhebung so lange gewartet werden, bis der Gehweg in seiner gesamten Länge ausgebaut wird.

Beschluss:

Die Gemeinde Schlagsdorf beschließt zum Zweck der Beitragserhebung für die Baumaßnahme Ausbau des Gehweges „Bäckerberg“ in Schlagsdorf die Bildung der Abschnitte (Bauanfang, Bauende) entsprechend dem Lageplan.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 11
davon anwesend	: 11
Ja-Stimmen	: 11
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

10 **Verschiedenes**

- Um eine Überprüfung der Hundehalter und ihre angemeldeten Hunde vornehmen zu können, erstellen die Gemeindevertreter straßenweise Hundehalterlisten, die dem Amt zum Abgleich übergeben werden.
- Die Protokollveröffentlichungen sollen im Internet auch ohne Genehmigung möglich sein, mit dem Hinweis, dass auf der kommenden Sitzung das Protokoll genehmigt wird.

Nichtöffentlicher Teil

Gemeindevertretung Schlagsdorf

gez. Melchin
Bürgermeister

f.d.R. Herr Oberpichler, Detlev